

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 41=61 (1895)

Heft: 33

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

steht. Einschränkende Bestimmungen wären hier durchaus am Platze.

11. Endlich wäre es auch nicht überflüssig, wenn zu Anfang oder gegen das Ende der Disziplinarstrafordnung kurz darauf hingewiesen würde, dass der Inhaber der Strafgewalt nicht nur die richtige Handhabung derselben ins Auge zu fassen hat, sondern dass er auch mit allen Mitteln darnach zu trachten hat, sie nicht anwenden zu müssen; denn es läge im Interesse der Disziplin und manche Strafe könnte vermieden werden, wenn man z. B. bei Erteilung von Urlaub oder Dispens von einzelnen Dienstverrichtungen, bei Abkommandierungen vorsichtiger wäre und bei Fällen, die gegen die Disziplin verstossen, z. B. angetrunkenen Soldaten gegenüber, kalthütig bliebe und sich nicht zu Anordnungen und Handlungen hinreissen liesse, durch welche das Übel vermehrt und nicht verringert wird.

Diese Schlüsse fanden in der nachfolgenden lebhaften Diskussion im allgemeinen Zustimmung, wie denn auch das treffliche Referat von Herrn Hauptmann Reimann, Aarau, warm verdankt wurde. Nur eine Forderung wurde beanstandet, nämlich die, dass in gewissen Fällen der strenge Arrest noch durch Lichtentzug verschärft werden solle. Während einige diese Verschärfung als inhuman bezeichneten, war die Mehrheit der Ansicht, dass dieselbe ausnahmsweise notwendig sei.

In der gleichen Versammlung wurden noch die beiden nachfolgenden, ebenfalls von Herrn Hauptmann Burckhardt ausgehenden Anregungen als erheblich erklärt:

I. Die Versammlung der Justizoffiziere verdankt die Publikation wichtiger und grundsätzlicher Militärgerichtsurteile in der Zeitschrift für Schweizer Strafrecht und in dem Jahresbericht des schweizerischen Militärdepartements; sie spricht den Wunsch aus, es möchten solche Publikationen auch in Zukunft in periodischen Zwischenräumen oder womöglich in einer allen Justizoffizieren direkt zugänglichen zusammenhängenden Weise durch das schweizerische Militärdepartement erfolgen.

II. Die Versammlung der Justizoffiziere ist davon überzeugt, dass im Falle einer Mobilisation unserer Armee sofort bestimmten einheitlichen Vorschriften über ein Militärtestament gerufen würde; da aber ausserordentliche Hilfsmittel des Augenblicks nichts taugen, und es im Interesse unserer Armee liegt, wenn der von seiner bürgerlichen Thätigkeit unversehens zum aktiven Dienst wegberufene Soldat auch nach der erfolgten Mobilisation seine Angelegenheiten in rechtsverbindlicher Weise ohne grosse Umstände letztwillig ordnen kann, wird das schweizerische Militärdepartement ersucht, baldige Aufstellung einheitlicher Bestimmungen über Errichtung eines Militärtestamentes, wie sie schon im Entwurfe eines Militärstrafgesetzbuches von 1884 vorgesehen waren, ins Auge zu fassen.

— (Das Kriegsgericht der VIII. Division) hatte am 9. August in Chur einen schweren Fall gegen 5 Glarner Rekruten zu behandeln. Die Anklage lautete auf Notzucht. Der „Fr. Rätier“ vom 10. d. M. schreibt: Die Anklage führte Major Geronimi von Ilanz; die Verteidigung von vier Angeklagten von Linthal, Niederurnen und Mollis Herr Advokat Gallati, diejenige eines Angeklagten von Mollis Herr Advokat Dr. Schindler; die Civilansprüche des geschädigten Mädchens vertrat Herr Dr. jur. Moosberger.

Das Urteil lautet: Steinmann und Zweifel 10 Jahre Zuchthaus, Weber 2½ Jahre Zuchthaus, Stüssi 5 Monate und Leuzinger 4 Monate Gefängnis. Am schweren Verbrechen waren nur erstere zwei resp. drei beteiligt; die zwei anderen haben sich in anderer Weise vergangen. Die Verurteilten werden ins Zuchthaus St. Jakob in St. Gallen übergeführt. Die Civilklage

wurde infolge gütlicher Vereinbarung fallen gelassen. Die drei erstern sind aus der schweiz. Armee gestrichen.

Wir enthalten uns aller weiteren Glossen, hoffen aber zuversichtlich, dass diese Ausschreitung wie die erste so auch die letzte auf hiesigem Platze sei.

Chur. († Kantonsobersobst Hieronymus von Salis) ist hochbetagt gestorben. In der Jugend trat er (1831) als Lieutenant in neapolitanischen Dienst. 1854 kehrte er als Hauptmann in die Heimat zurück. Er bekleidete in Graubünden bis 1875 die Stelle eines Kantonsobersobsten (welche früher der eines Militärdirektors anderer Kantone entsprach).

Ausland.

Deutschland. Vor 25 Jahren. Am 19. Juli 1870 verliess Graf Bismarck in der Sitzung des Norddeutschen Reichstages 1½ Uhr die durch den französischen Botschafter übergebene Kriegserklärung. Diese lautete:

„Die Regierung Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen, indem sie den Plan, einen preussischen Prinzen auf den Thron von Spanien zu erheben, nur als ein gegen die territoriale Sicherheit Frankreichs gerichtetes Unternehmen betrachten kann, hat sich in die Notwendigkeit versetzt gefunden, von Sr. Majestät dem Könige von Preussen die Versicherung zu verlangen, dass eine solche Kombination sich nicht mit seiner Zustimmung verwirklichen könnte. Da Se. Majestät der König von Preussen sich geweigert, diese Zusicherung zu erteilen, und im Gegenteil dem Botschafter Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen bezeugt hat, dass er sich für diese Eventualität, wie für jede andere, die Möglichkeit vorzubehalten gedanke, die Umstände zu Rate zu ziehen, so hat die kaiserliche Regierung in dieser Erklärung des Königs einen Frankreich ebenso wie das allgemeine europäische Gleichgewicht bedrohenden Hintergedanken erblicken müssen. Diese Erklärung ist noch verschlimmert worden durch die den Kabinetten zugegangene Anzeige von der Weigerung, den Botschafter des Kaisers zu empfangen und auf irgend eine neue Auseinandersetzung mit ihm einzugehen. Infolge dessen hat die französische Regierung die Verpflichtung zu haben geglaubt, unverzüglich für die Verteidigung ihrer Ehre und ihrer verletzten Interessen zu sorgen, und entschlossen, zu diesem Endzweck alle durch die ihr geschaffene Lage gebotenen Massregeln zu ergreifen, betrachtet sie sich von jetzt an als im Kriegszustande mit Preussen.“

An demselben Tage, dem Todestage der Königin Louise von Preussen, besuchte König Wilhelm das Mausoleum zu Charlottenburg, der letzten Ruhestätte seiner Eltern, und liess das Eiserne Kreuz, das Wahrzeichen der Befreiungskriege von 1813—15, für den Krieg mit Frankreich wieder aufleben.

Bayern. Ein Panorama der Schlacht bei Orleans ist in München auf der Teresienhöhe eröffnet worden. Der Beschauer befindet sich auf der Ruine des Gehöftes La Hutte zwischen Orleans und La Chapelle, unmittelbar neben einer steinernen Brücke. Das von Zeno Diemer herrührende, unter Mitwirkung der HH. Heinrich Nisle, H. Beatus Wieland (Basel) und Franz Burger ausgeführte Kolossalgemälde soll einen grossartigen Eindruck machen.

Bayern. (Die Festfahnen an der Feldherrnhalle) sollen, weil sie sehr viel Geld kosteten, nach einer vom Gemeinde-Kollegium gegebenen Anregung in Zukunft nur bei schönem Wetter aufgezogen werden. Das Stadtbauamt äusserte sich dahin, dass die Grenze zwischen gutem und schlechtem Wetter schwer zu ziehen sei; der Vormittag könne schön sein und der Nach-

mittag schlecht und umgekehrt. Das einfachste wäre, die Tage, an welchem die Flaggen gezogen werden, zu vermindern; dies zu verfügen liege nicht in der Zuständigkeit des Stadtbauamtes, sondern in jener des Magistrats. Der letztere teilte dem Gemeindegremium mit, dass er eine Abminderung der Aufzugstage beschlossen habe; als solche sind nur mehr die höchsten kirchlichen und politischen Festtage einschliesslich des Sedanfestes bestimmt.

Österreich-Ungarn. (Wehrfähigkeit der Bevölkerung.) Der Rückgang der Wehrfähigkeit der Bevölkerung Österreich-Ungarns findet auch in dem nunmehr zur Ausgabe gelangten jüngsten Jahrgang des auf Anordnung des Reichskriegsministeriums bearbeiteten „Militärstatistischen Jahrbuches“ seine volle Bestätigung. Hiernach waren im Jahre 1892 in den Stellungslisten der ersten drei Altersklassen 832,113 Stellungspflichtige verzeichnet, während im Jahr 1893 nur 813,034 vorhanden waren, was innerhalb Jahresfrist einer Abnahme von 19,079 Stellungspflichtigen gleichkommt. Untauglich befunden wurden von den drei ersten Altersklassen 559,063 = 69 %, davon allerdings in der ersten Klasse 65 %, in der zweiten 69 % als „zurückgestellt“ bezeichnet. Tauglich befunden wurden 187,159 gegen 189,130 im Jahre 1891 und 171,310 im Jahre 1892. Am schlimmsten ist es bezüglich des Rückganges der Wehrfähigen in einigen Militär-Territorialbezirken Galiziens (Krakau, Przemyśl, Lemberg), am günstigsten in Zara, Josephstadt, Kaschau und Innsbruck bestellt. (M. N. N.)

Frankreich. (Personalveränderungen.) Am 12. Juli wurden 3 Brigadegenerale zu Divisionsgeneralen ernannt und 4 Obersten zu Generalen befördert. Von letztern gehören 3 der Infanterie und einer der Kavallerie an. Die neuen Divisionsgenerale sind L. H. Thieu, geb. 1834; Strohl, geb. 1839 und Boisselier, geb. 1837.

Am 14. Juli traten über die Divisionsgenerale Lamirault und Saint-Marc und der Brigadegeneral Roulet; ausserdem 7 Obersten.

Frankreich. (Ein neues Felddienstreglement) ist ausgegeben worden. (Verlag der Militär-Buchhandlung Charles-Lavauzelle, Preis 1 Fr.) Dasselbe soll weniger bindende Vorschriften geben als zum Nachdenken anfeuern.

Frankreich. (Der Ausbildung der Infanterieoffiziere im Pionierdienst) wird eine vermehrte Aufmerksamkeit zugewendet. In den Genieschulen von Versailles, Montpellier, Arras, Grenoble, Angers und Avignon sollen jedes zweite Jahr solche Ausbildungskurse in der Dauer von 4 Wochen abgehalten werden, zu welchen jedes Regiment und selbständige Bataillon einen Hauptmann oder Oberleutnant zu schicken hat. Der Nutzen dieser Schulen liegt ausser Zweifel. In früherer Zeit hatten wir in der Schweiz eine ähnliche Einrichtung in der Schule der Zimmerleute. Es ist zu bedauern, dass dieselbe aufgehoben wurde.

Frankreich. (Eine französisch-russische Allianz), von welcher in den französischen Blättern viel gesprochen wird, erscheint kaum möglich, da Frankreich keine feste Regierung hat. Es ist fraglich, ob bei einem unerwarteten Systemwechsel die nachfolgende französische Regierung sich an frühere Abmachungen gebunden hielte. Der Kaiser von Russland kann sich auch nicht der Möglichkeit aussetzen, der Alliierte einer möglicher Weise eines Tages anarchistischen Regierung zu werden. — Russland hat auch kein Interesse, dass Frankreich die im Kriege 1870/71 verlorenen Provinzen zurückerobere; von den russischen Staatsmännern lässt sich nach den bisherigen Erfahrungen nicht annehmen, dass sie geneigt seien, für andere, wie man sagt, die

Kastanien aus dem Feuer zu holen; eher lässt sich das Umgekehrte erwarten. Gleichwohl ist es möglich, dass Russland in gewissen Fällen mit Frankreich einig gehen kann und dieses wird gewiss geschehen, wenn seine eigenen Interessen es erfordern.

Etwas zur Abkühlung der französischen Chauvinisten dürfte eine Korrespondenz aus St. Petersburg beitragen, welche in der Berliner Börsenzeitung erschienen ist, Diese sagt: „Während der Streit um die Farbe des Kaiserbartes am heftigsten entbrannte, stellte es sich heraus, dass der Kaiser absolut keinen Bart trug; alle Dispute über Tragweite und Verbindlichkeit des Bündnisses sind ganz und gar überflüssig — der Kaiser hat keinen Bart und das Bündnis existiert nicht, es kann nicht geschlossen werden, weil Frankreich nie die Stipulationen, welche Russland machen müsste, unterschreiben kann und Russland eben nicht cynisch genug ist, diese Stipulationen überhaupt einer französischen Regierung vorzulegen. Das heutige Frankreich ist für Russland absolut bündnisunfähig und zwar nicht für Russland allein, denn sonst hätte es nach der jahrelangen Jagd nach „Bündnissen“ doch schon ein solches hier oder dort abschliessen können. Es ist ein grosser Irrtum, wenn man glaubt: ein zahlreiches Heer, eine gute, starke Flotte und Reichtum an Gold und Geld seien die einzigen Erfordernisse für die Bündnisfähigkeit eines Staates. Das sind nur sehr angenehme Zugaben, aber die erste Bedingung ist eine stabile starke Regierung, die nach Charakter und Weise Vertrauen einflösst. In jeder Republik wechseln die Präsidenten ungemein schnell, die Ministerien in Frankreich aber noch unendlich viel schneller. Das ist an und für sich schon eine böse Sache, aber viel schlimmer erscheint dieselbe, wenn man, die Zusammensetzung der wechselnden Ministerien verfolgend, bemerkt, dass jedes neue Ministerium wieder eine Konzession an die äusserste Linke, also die Kommunisten, Anarchisten und Petroleure bildet.

Es ist ungemein peinlich, über so heikle Sachen zu reden, aber angesichts des Andrängens der französischen Presse, die „Allianz-Akte“ zu veröffentlichen, muss es einmal klar gesagt werden, was ein Bündnis zwischen Russland und dem heutigen Frankreich absolut unmöglich macht. Einige offene Andeutungen darüber werden vielleicht der französischen Regierung von grossem Wert sein, wenn die Herren Pariser Schreier, welche die Politik der Republik machen, überhaupt noch für die Vernunft zugänglich sind. Ein für alle Mal sei es hier klar gesagt: Frankreich ist ein schönes Land, die französische Nation eine ungemein sympathische, liebenswürdige, aber — die Herren Pariser sind weder die französische Nation noch Frankreich, ebenso wenig wie unsere Nihilisten die Repräsentanten der russischen Nation oder Russlands sein können. Jene Pariser Schreier sind das Unglück Frankreichs gewesen und werden es bleiben, so lange sie Macht besitzen.

Verschieben sich die französischen Ministerien immer mehr nach links und behalten sie das bisherige Tempo des Wechsels, so lässt sich das Ende gar nicht absehen. Ein Bündnis wird auf eine Reihe von Jahren oder für die Dauer gewisser Bedingungen beziehungsweise Umstände geschlossen. Mit wem wir es heute schliessen, wissen wir; wer aber nächstens der Erbe dieses Bündnisses ist, wissen wir nicht, ebenso wenig, wann die Stunde der Macht eines solchen Erben schlägt, mit welchem einfach jeglicher Umgang, Verkehr, ohne von irgend einem Bündnis zu reden, aufgehoben werden muss! Ist das Bündnis also nach dieser Seite unverklausuliert, so müsste das russische Kaiserreich eventuell mit der anarchistischen Republik einfach durch Dick und Dünn gehen. Und wie sollten und könnten Umstände dieser Art in einem

schriftlichen Verträge verklausuliert werden? Welche französische Regierung könnte einen Vertrag unterzeichnen, welcher derartige Vorbehalte enthält, oder erwartet Frankreich überhaupt, dass Russland einen solchen Vertrag aufsetzt und ihn Frankreich vorlegt?

Bedauerlich ist's, dass Derartiges ausgesprochen werden muss, aber es muss eben sein, um die ewigen Forderungen der französischen Presse, den Allianzvertrag mit Russland zu veröffentlichen, zum Schweigen zu bringen. Ein solcher „Allianzvertrag“ ist unmöglich; möglich ist nur ein Zusammengehen von Fall zu Fall, so lange Interessengemeinschaft solches erheischt und der Charakter der Regierungsvertreter das Zusammengehen noch möglich erscheinen lässt.“

Frankreich. (Die Fahne der dreissig Fussjägerbataillone) befindet sich bei dem 29., welches gegenwärtig in Paris garnisoniert. In Nr. 3387 der „France Milit.“ jammert ein Offizier, dass nicht jedes Jägerbataillon ein solches Zeichen der Ehre besitze, da die Fahne das Symbol des Vaterlandes sei und die Aufopferung erzeuge. Es sei notwendig, dass die Einheiten, welche bestimmt sind im Kampfe in der Hand eines Chefs zu bleiben, das gemeinsame Vereinigungszeichen besitzen. Die Kavallerie, welche noch mehr Mühe habe, ihre Standarten zu bewachen, nehme diese auch ins Feld mit. Auch für die Reservekorps werden Fahnen verlangt — diese seien ebenso notwendig als der Regimentskommandant.

Nach unserer Ansicht sind die Fahnen schön an einem Tage der Parade; sie wären auch zweckmässig im Felde, wenn die Infanterie noch das Rollgewehr mit Steinschloss hätte. Bei den heutigen Waffen müssen die flatternden, weithin sichtbaren Fahnen im Gefechte nachteilig sein, da sie die verderblichen Blitze des Feindes auf sich ziehen.

Frankreich. (Das Fest des 95. Regiments) hat kürzlich stattgefunden. Dasselbe wurde 1734 als Regiment „Salis-Graubünden“ errichtet. Es trägt auf seinen Fahnen die Namen Austerlitz, Antwerpen, Sebastopol und Puebla zur Erinnerung besonderer Auszeichnung. Nach Gebrauch wird jährlich einer dieser Schlachtstage im Regiment gefeiert. Zu diesem Zweck war die Condé-Kaserne mit Guirlanden und militärischen Emblemen geziert. Dem Festprogramm entnehmen wir: Vormittag grosse Parade, dann Trauergottesdienst in der Kathedrale für die auf den Schlachtfeldern gefallenen Angehörigen des Regiments; um 11 Uhr Déjeuner. Das Menu bestand in kaltem Fleisch, Bœuf à la mode mit Erdäpfel in Austerlitz-Sauce, Wein, Kaffee und Rhum. Nachmittags 2 Uhr fand eine Festvorstellung, Gesangs- und Fechtproduktion statt. Verschiedene Spiele folgten. Den Schluss bildete die Aufführung eines für den Anlass verfassten tragi-komischen Schauspiels mit lebenden Bildern. Um 6 Uhr wurde das Mittagessen eingenommen. Dieses bestand in Suppe mit pâtes d'Italie, Kalbsbraten, Maccaroni au gratin, Dessert und Wein. Nach dem Diner war Ausgang mit Erlaubnis bis 10 Uhr auszu-bleiben.

Die Offiziere hatten abends ein Bankett im Restaurant Margueritat, welches vom Regimentsoberst präsi- diert wurde.

Frankreich. (Die Zahl der selbstverschuldeten Krankheiten) beträgt nach einer Arbeit des Dr. Commenge in Frankreich auf 1000 Mann im Durchschnitt 44 Mann; die grössten Zahlen weisen Paris und Rouen auf; in England sollen auf 1000 Mann 200, und in Russland auf 1000 Mann 45 jährlich solcher Erkrankungen kommen. Vorgenannter Arzt empfiehlt in den grossen Garnisonen eine verschärfte Aufsicht der Prostitution.

Belgien. (Fahnenübergabe.) Am 22. Juli übergab der König in Brüssel in feierlicher Weise dem Jägerbataillon der Bürgergarde eine von der Stadt Brüssel gestiftete neue Fahne. Nach der Eidesleistung hielt Major Leurs, der Kommandant des Bataillons, eine Ansprache. Der König wies in seiner Antwort auf das Wiedererwachen des nationalen Geistes in Belgien nach jahrhundertlanger Fremdherrschaft hin. „Die alte Fahne“, führte der König aus, „erinnert uns an die denkwürdige Zeit, in der die belgische Unabhängigkeit geschaffen wurde. Möge die Gesinnung jener grossen Zeit auch die unsere sein. Bestreben wir uns durch unsere Liebe zum Lande, durch unsere Hingabe an dasselbe, die Wohlfahrt des Landes weiter zu fördern, seine Bedeutung zu erhöhen. Möge die Freiheit immer stärkere Wurzeln fassen in diesem heiligen Boden, der durch die Thaten der Tapfern von 1830 belgischer Boden geworden ist.“ (W. T. B.)

Südamerika steht ancheinend wieder einmal vor kriegesischen Verwickelungen. Dem Reuterschen Bureau wird aus Lima gemeldet, dass Bolivia an Peru ein Ultimatum übersandt habe mit der Forderung, innerhalb 24 Stunden zu antworten, ob es zu der Zusage einer Genugthuung für die im letzten Bürgerkriege begangenen Rechtsverletzungen bereit sei. Nach einer späteren Meldung aus Lima hat die peruanische Regierung die von Bolivia verlangte Genugthuung verweigert.

Asien. (Japan.) Die Gereiztheit der öffentlichen Stimmung in Japan über die Wiederabtretung der Halbinsel Liaotung und Port Arthur lässt sich daraus er-messen, dass zu keiner Zeit eine so strenge Censur über die Presse des Landes ausgeübt worden ist, wie jetzt. Von den zwölf in der Hauptstadt erscheinenden täglich- en Blättern waren zur Zeit des Abganges der letzten Post nicht weniger als sieben suspendiert. Die Ent-rüstung aller Klassen und Parteien über die Einmischung Russlands ist so gross, dass selbst der Censor nicht im Stande ist, den Ausdruck der öffentlichen Erbitterung ganz zu unterdrücken.

Japan. (Eine Dekorierung französischer Offiziere) durch den Kaiser von Japan hat stattge-funden. Es sind dieses solche, die in den sechziger und siebziger Jahren als Instruktoren in Japan funktioniert haben. Diesen wurde die höchste japanische Auszeich-nung zu teil. Es sind dieses der Divisionsgeneral Cha-noine, die Brigadegenerale Descharmes, Brunet und Ge-neral Jourdan (Kommandant des Genies in Lyon).

„L'Echo de l'Armée,“ welchem wir diese Notiz ent-nehmen, sagt: „Wir wissen aus den Berichten dieser Offiziere, dass ihre Aufgabe durch den Eifer, den mili-tärischen Geist und die natürliche Disziplin, welche man in Japan in der ganzen militärischen Stufenleiter findet, ungemein erleichtert wurde. Und wie General Deschar-mes uns vor dem Krieg mit China sagte: „Man kann alles von einem Volk erwarten, bei welchem der Soldat den Krieg des Krieges wegen liebt, den Tod nicht fürchtet, und bei welchem die Waffentragenden von frühestem Altertum her, ihr Leben der Ehre ohne Zau- dern geopfert haben.““

Komplette Ordonnanz-Offiziers-
reitzeuge stets auf Lager.

Sattlerei Rügsegger, Bern.

**Zäume, Schabracken, Sporen,
Reitpeitschen, Sticks etc.**

Grosse Auswahl.

Auswahlsendungen franco.

Telephon. (H 2536 Y)

Reparaturen werden prompt besorgt.